

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0339/23	11.07.2023
zum/zur		
F0197/23 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadträtin Fassl		
Bezeichnung		
Stand der Umsetzung des Beschlusses 569-022(VII)20		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	25.07.2023	

Zu den in der Stadtratssitzung am 22.06.2023 gestellten Fragen in der Anfrage F0197/23 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. *In welcher Weise werden Haltestellen mit Haltestellen- und Fahrbahnmarkierungen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß Beschluss ausgestattet?*

Die Haltestellenmarkierungen werden mit dem Buchstaben „H“ je nach Straßenbelag in weißer Farbe oder in weißer Heißplastik aufgebracht. Der Buchstabe „H“ soll unterstützend wirken und ist keine Wiedergabe des Verkehrszeichens „Haltestelle“.

2. *Wie viele Haltestellen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg wurden bereits mit Haltestellen- und Fahrbahnmarkierungen versehen?*

Eine unbestimmte Zahl von Haltestellen wurden im Zuge ihrer Errichtung und Unterhaltung durch die MVB mit einem „H“ markiert. Nach dem Stadtratsbeschluss (Nr. 569-022(VII)20) vom 12.10.2020 wurden im Jahr 2021 an 20 Haltestellen in den Straßen „Olvenstedter Chaussee“ und „Große Diesdorfer Straße“ durch das Tiefbauamt ein „H“ markiert oder nachmarkiert.

3. *Aus welchen Gründen erfolgte bisher nicht an allen Straßenbahnhaltestellen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 12.10.2020?*

Im Jahr 2022 wurden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel komplett für die Errichtung, Unterhaltung und Entfernung von Verkehrszeichen sowie Reparatur von Verkehrsleiteinrichtungen aufgewendet (Pflichtaufgabe der Gemeinde).

4. *Wann ist mit der Umsetzung des gefassten Beschlusses im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg an allen Straßenbahnhaltestellen zu rechnen?*

Für diese nicht verkehrsrechtlich angeordnete Markierung (keine Pflichtaufgabe der Gemeinde) kann ein genauer Umsetzungstermin nicht benannt werden. Perspektivisch sollte dies unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten in wenigen Jahren möglich sein. Für das Jahr 2023 sind ca. 20 weitere „H“-Markierungen als Neu- bzw. Auffrischungsmarkierung vorgesehen.

5. *Erfolgt jährliche Erneuerung der Haltestellenmarkierungen, um die Haltestellenbereiche gut zu kennzeichnen?*

Eine jährliche Erneuerung der Markierungen erfolgt nicht. Grundsätzlich erfolgt die Erneuerung von Markierungen auf Straßen und Plätze entsprechend dem Verschleiß. Verkehrsrechtlich angeordnete Markierungen als Verkehrszeichen nach StVO sind hier vorrangig zu unterhalten.

6. *Ist es möglich, die Fahrbahnmarkierungen anders als bisher farblich hervorzuheben?*

Ein farbles Hervorheben ist entsprechend der Richtlinie für die Markierung von Straßen (RMS) nicht möglich.

Rehbaum